

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.05.2022

SR/BeVoSr/639/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2022

## I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: I. Nachtragsstellenplan 2022

### Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2022 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen (Eingruppierung von Tarifbeschäftigten) sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

### Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2022 gemäß Entwurf (03.05.2022) zur Vorlage zu beschließen.
2. **Der Hauptausschuss beschließt,**
  - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. **Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den I. Nachtragsstellenplan 2022 gemäß Entwurf (03.05.2022) zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 06.05.2022

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2022

Koop, Axel am 05.05.2022

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5a der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragsstellenplanes ergibt sich zum Ursprung ein Stellenmehrbedarf von 1,154 Vollzeitstellen (Die Gesamtanzahl der Vollzeitstellen steigt somit auf 86,84). Der Entwurf enthält weiterhin in zwölf Fällen vorzunehmende Anpassungen der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten nach den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen aufgrund bevorstehender durchzuführender Stellenneubewertungen durch ein externes Unternehmen (Anmerkung hierzu: Nach § 5 a GemHVO-Kameral sind Stellen, die zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, als künftig umzuwandeln zu bezeichnen. Dementsprechend wurden die Stellen zu den lfd Nrn. 6, 19, 20, 21, 22, 24, 28, 52, 81, 82, 86, 93, 94 mit einem „ku-Vermerk“ versehen.) Außerdem wurde zur Stelle Nr. 91 eine Höhergruppierung durchgeführt und auch zur Stelle Nr. 37 liegt mittlerweile eine abschließende Stellenbewertung vor.

Die vorzunehmenden Anpassungen und die eingetretenen Veränderungen sind im Entwurf farblich gekennzeichnet und werden wie folgt näher erläutert:

**Zu lfd. Nr. 1 (Bürgermeister):**

Am 18.03.2022 ist die Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung und der Stellenobergrenzenverordnung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte vom 02.03.2022 in Kraft getreten. Nach § 13 i. V. m. § 5 Abs. 1. Nr. 1c) der Kommunalbesoldungsverordnung wird das Amt des Bürgermeisters in kreisangehörigen Gemeinden (Städten) mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Bereits veranschlagt waren hier Personalkosten in Höhe von 81.700 € (10 Monate), tatsächlich benötigt werden 65.400 € (8 Monate), sodass eine Summe in Höhe von 16.300 € eingespart werden kann. Gleichwohl sind zusätzliche Beihilfe-Aufwendungen in Höhe von rd. 50.000 € aufzubringen.

**Zu lfd. Nr. 13 (Stadtbücherei):**

Die derzeitige Büchereileitung wurde im Jahr 2016 zunächst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden eingestellt und erhöhte diese ab dem 01.01.2020 aufgrund der Arbeitszeitreduzierung einer direkten Kollegin um zwei Stunden auf 32 Wochenstunden (Umverteilung der verfügbaren Stunden). Nunmehr beantragt die Stelleninhaberin die Aufstockung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit um sieben auf insgesamt 39 Stunden (Vollzeit). Dieser Mehrbedarf ist dadurch begründet, dass die Anforderungen an Qualitätsstandards in Stadtbüchereien, welche Grundlage zur Förderung mit Landesmitteln sind, immer weiter steigen. Zudem ist die Stelleninhaberin seit April 2022 Vorsitzende des örtlichen Personalsrats und die Dienststelle hat ein erhebliches Interesse an der ordnungsgemäßen Ausübung der damit ver-

bundenen Aufgaben. Eine Erhöhung der Arbeitszeit ab Juli 2022 führt zu Personalmehrkosten in Höhe von 6.000 €.

**Zu lfd. Nr. 36 (feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter):**

Eine im Jahr 2021 durchgeführte Stellenbewertung kam zu dem Ergebnis, dass die Stelle zwischen den Entgeltgruppen 7 und 9c einzugruppiert sein. Aufgrund dieser nicht aussagekräftigen Bewertung wurde in der 22. Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2021 angeregt, eine zweite Stellenbewertung durch einen anderen externen Anbieter durchführen zu lassen. Das Ergebnis dieser zweiten Bewertung liegt mittlerweile vor: Die Stelle ist in die Entgeltgruppe 7 einzugruppiert.

**Zu lfd. Nr. 58 (Schulsozialarbeit):**

Im Rahmen einer im Januar 2022 veröffentlichten Stellenausschreibung des Schulverbandes für zu besetzende Stellen der Schulsozialarbeit fiel auf, dass die Schulsozialarbeiter/innen der Stadt und des Schulverbandes in eine zu hohe Entgeltgruppe eingruppiert wurden. Aufgrund dessen muss eine Herabgruppierung von der EG S 15 in die EG S 12 vorgenommen werden.

**Zu lfd. Nr. 60 (Stadtjugendpflege):**

Um den wachsenden Herausforderungen an die Stadtjugendpflege durch die Entwicklung gerade in den Bereichen der Schulen und der Offenen Ganztagschule professionell Rechnung tragen zu können, soll die vorhandene Stelle um 19 Wochenarbeitsstunden auf eine 100 % Stelle aufgestockt werden. Die zusätzliche Wochenarbeitszeit soll explizit darauf verwendet werden, den ständig zunehmenden Bedarf an Unterstützung des pädagogischen Personals von Schulverband und Stadt an den Schulen und der OGS aufzufangen, eine pädagogische Leitung der hauptamtlichen Akteure zu übernehmen und diese konzeptionell zu steuern. Es haben bereits Vorgespräche mit dem Kreis stattgefunden. Von dort wurde signalisiert, dass, vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung gem. der Förderrichtlinien, die Voraussetzungen für eine 50%ige Förderung der gesamten Personalkosten für diese Stelle erfüllt seien (Personalmehrkosten im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 8.300 €). Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der separaten Beschlussvorlage SR/BeVoSr/635/2022 verwiesen.

**Zu lfd. Nr. 90 (Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften):**

Auf Antrag des Stelleninhabers wurde die Eingruppierung überprüft und festgestellt, dass aufgrund der gestiegenen Anforderungen, u.a. durch Betreuung der Haustechnik (Einbruchmeldeanlage im Rathaus sowie im Stadtarchiv und in der Stadtbücherei) die tariflichen Merkmale für eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 erfüllt sind. Die Personalmehrkosten betragen 2.100 €.

**Zu lfd. Nr. 94 (Fachdienst Hochbau und Stadtplanung):**

Im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung, respektive im Zeichenbüro, besteht akuter Bedarf an zusätzlicher Arbeitsleistung aufgrund des unmittelbar anstehenden Aufbaus eines digitalen Baumkatasters, für welches umfangreiche Erfassungstätigkeiten notwendig sind, und die Einführung eines bundesweiten Standards X-Planung. Zudem werden in der Folge auch in einem digitalen Grünflächenkataster, einem Spielplatzkataster oder in einem digitalen Straßenkataster (Pavement Management System) verschiedene Arbeiten anstehen. Im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung und der Einführung eines DMS werden zahlreiche weitere Arbeiten und die grundsätzliche Betreuung der o.g. Systeme anfallen.

Die Stelle ist seit dem 01.01.2022 unbesetzt und konnte nach zwei erfolglosen Stellenausschreibungen bisher nicht besetzt werden. Aus dem sehr spärlichen Bewerberkreis wurde zudem die geringe Stundenanzahl als wesentlicher Grund genannt, die Bewerbung zurückzuziehen. Eine Erhöhung auf 39 Wochenstunden würde grundsätzlich zu Mehrkosten in Höhe von rd. 15.700 € p. a. führen. Durch eine angenommene Besetzung der Stelle zum 01.07.2022 können jedoch die Personalkosten im lfd. Haushaltsjahr um 1.300 € gesenkt werden.

**Zu lfd. Nrn. 6, 19, 20, 21, 22, 24, 28, 52, 81, 82, 86, 93, 94 (ku-Vermerke):**

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber haben Anträge auf Stellenneubewertungen und Höhergruppierungen gestellt. Diesen Anträgen ist verwaltungsseitig nachzukommen. Die Stellenbewertungen werden bei einem externen Anbieter beauftragt. Sollten alle Bewertungen eine rückwirkende Höhergruppierung in die jeweils nächsthöhere Entgeltgruppe ab dem 01.01.2022 ergeben, so betragen die Personalmehrkosten insgesamt 58.300 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text; insgesamt ergeben sich im lfd. Haushaltsjahr Personalmehrausgaben in Höhe von 51.400 € ohne Berücksichtigung etwaiger Veränderungen anlässlich der durchzuführenden Stellenbewertungen.

**Anlagenverzeichnis:**

- I. Nachtragsstellenplan 2022 (Entwurf vom 03.05.2022)

**mitgezeichnet haben:**